



Burgenland

Verschärfte Einreiseverordnungen nach Österreich ab 10. Feber:

Stand: 5. Februar 2021

Wie betrifft die neue Regelung die Pendler?

Für die Pendler ist laut der neuen Verordnung sowohl die Pflicht zur Registrierung der Einreise als auch die Vorlage eines max. eine Woche alten negativen COVID-Testergebnisses (Antigen- oder PCR) vorgesehen. In Österreich besteht für die Pendler die Möglichkeit der Durchführung eines Gratis-Testes, dazu mehr unten.

Ab 10. Feber brauchen die Pendler bei der Einreise nach Österreich 3 Bestätigungen mitzuführen:

1. Arbeitgeberbestätigung (diese Regel trat schon früher in Kraft)
2. Ein negatives COVID-Testergebnis: Antigen oder PCR-Test. Dieses ist 7 Tage lang gültig, d.h. der Test muss wöchentlich wiederholt werden. Wenn jemand diesen Test bei der Einreise nicht hat, kann trotzdem einreisen, muss aber den Test innerhalb von 24 Stunden in Österreich nachholen.
3. Eine Einreise-Registrierung (PTC): Dieses Onlineformular wird ab dem 7. Februar zur Verfügung stehen. Die Registrierung muss dann wöchentlich erfolgen, bzw. bei den PendlerInnen, die seltener als einmal die Woche pendeln, jeweils bei der Einreise.

Haben Sie weitere Fragen? Schreiben Sie uns bitte an: magyar@oegb.at, oder rufen Sie uns an: 0043 2682 770 63 / ÖGB Burgenland

Gratis Corona-Test Möglichkeiten

Wir schlagen Ihnen vor, noch in dieser Woche für einen Gratis-Test Termin zu vereinbaren, damit Sie die Bestätigung früher in der Hand haben und damit die Einreise ab Montag gesichert ist.

Zwei Gründe für den Test in Österreich:

- Es ist kostenlos
- Sie erhalten das Ergebnis in Deutsch, damit haben Sie sicherlich keine Probleme bei der Einreise

Anmeldung online mit Terminbuchung möglich:

- Gratis-Test in Burgenland in 7 Standorten zwischen 07:00 und 20:00 Uhr:
<https://testen.lsz-b.at/>

- In mehreren Bundesländer Österreich: <https://www.oesterreich-testet.at>

Auf dem Anmeldeformular müssen die Pendler beim Wohnsitzfeld die Adresse des Dienstgebers angeben. Diese Adresse ist richtungsgebend bei der Festlegung, wo sich der Pendler, in welchem Bundesland für den Test anmelden kann. (Dienstgeber in Wien – Test in Wien, Dienstgeber in Burgenland – Test in Burgenland)

Wer kann getestet werden?

Die Testaktion richtet sich grundsätzlich an alle mit einem österreichischen Wohnsitz oder mit einer österreichischen Beschäftigung (d.h. auch Pendler)

Wer darf NICHT getestet werden?

- Kinder unter 6 Jahren
- Personen, die zum Testzeitpunkt in Quarantäne, oder im Krankenstand sind
- Personen mit COVID-Krankheitssymptomen
- Personen, die in den vergangenen 6 Monaten an COVID erkrankt waren bzw. positiv getestet wurden

Wie läuft die Anmeldung?

- Zuerst muss angegeben werden, für wen der Termin gebucht wird – für mich selbst oder für einen anderen Person (z.B. Kinder ab 6 Jahre) Bei den Pendlern muss immer der erste Punkt ausgewählt werden, auch wenn ein Familienmitglied beim Ausfüllen behilflich ist.
- Bei der Online-Anmeldung müssen die persönlichen Daten, die Sozialversicherungsnummer (auf der E-Card), bzw. die Wohnadresse angegeben werden (Pendler geben die Adresse des DG´s an)
- Bei den Kontaktdaten ist entweder eine Handynummer oder eine E-Mail-Adresse anzugeben: die Bestätigung wird nämlich per SMS oder per E-Mail zugeschickt. Ratsam ist eine E-Mail-Adresse anzugeben, denn die Bestätigung ist einfach auszudrucken und an der Grenze vorzulegen.
- Bei einer erfolgreichen Anmeldung wird ein fertiges Anmeldeformular gefertigt (Laufzettel), diese bitte möglichst ausdrucken und unterschreiben und zum Test mitzubringen.
- Nach der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail einen Link, dieser dient zur Terminbuchung. (Normalerweise erhält man das Email innerhalb von einer halben Stunde, haben Sie es nicht bekommen, schauen Sie sich bitte beim Spam nach)

Wie wird getestet?

Es wird ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Das ist ein Nasen-Rachen-Abstrich, der das Vorhandensein des Virus nachweisen kann und innerhalb von ca. 30 Minuten ein Ergebnis liefert. Der Test ist sicher und läuft in der Regel völlig schmerzfrei ab.

Wann und wie bekomme ich das Ergebnis/die Bestätigung?

Etwa 15 Minuten nach der Testung steht das Ergebnis zur Verfügung und es kommt per SMS oder in E-Mail an (je nachdem, was man bei der Anmeldung angegeben hat). Ratsam ist eine E-Mail-Adresse anzugeben, denn die Bestätigung ist einfach auszudrucken und an der Grenze vorzulegen.

Test am Arbeitsplatz

Bietet der Arbeitsplatz die Test-Möglichkeit an, dürfen die ArbeitnehmerInnen auch hier den Test durchführen lassen. Bei gewissen Berufsgruppen ist der regelmäßige Test eine gesetzliche Vorschrift: der Testvorgang zählt hier als Arbeitszeit. Nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Betriebsrat auf.

NEU: Kostenersatz für innerbetriebliche Tests ab 15. Februar!